

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Errichtung eines 3-jährigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge:
18.02.2014 Schulausschuss
20.02.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Gemäß §§ 81 sowie 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW.S. 102) wird der 3-jährige Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg in Vollzeitform einzügig ab dem 01.08.2014 als Schulversuch errichtet.

Der Beschluss wird zum 01.08.2014 umgesetzt.

Begründung

Die Schulleitung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs hat der Verwaltung vorgeschlagen, den aufgeführten Bildungsgang als Schulversuch ab dem 01.08.2014 zu errichten.

Die Schulkonferenz hat am 14.10.2013 den erforderlichen Beschluss gefasst.
Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Für die Teilnehmer/innen des Bildungsganges würden Schülerfahrtkosten auf Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung entstehen. Da es sich hier um die Sekundarstufe II handelt, müsste der Wohnort der Schüler/innen 5 km fußläufig entfernt von der Schule liegen (einfache Strecke), was den Kreis der möglicherweise Anspruchsberichtigten deutlich einschränkt. Selbst im Falle eines Anspruchs würden aufgrund der besonderen Abrechnungsmodalitäten mit dem Verkehrsunternehmen keine direkten Mehrkosten für die Stadt Hagen entstehen. Die Schüler/innen erhielten vom Verkehrsunternehmen ein SchokoTicket als Freifahrer.

Der Anteil der Stadt Hagen als Schulträger an den Lernmitteln im Rahmen der Vorschriften des § 96 Schulgesetz i.V.m. der dazugehörigen Verordnung beträgt pro Schüler/in für die Gesamtdauer des Bildungsganges maximal 229 €. Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Bildungsgängen haben gezeigt, dass dieser Betrag nur zum Teil benötigt wurde. Ohnehin ist innerhalb des Lernmittelbudgets der Schule aufgrund leicht gesunkener Schülerzahlen anderer Bildungsgänge die Finanzierung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez. Dr. Christian Schmidt
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
